



Transaktionsregister

Meldung von Derivatekontrakten

Ein Transaktionsregister ist ein Unternehmen, das eine elektronische Datenbank zur Dokumentation von abgeschlossenen, modifizierten und terminierten Derivatekontrakten unterhält¹. Über die Dokumentationsfunktion eines Transaktionsregisters soll gesteigerte Transparenz an den Finanzmärkten mit dem Ziel geschaffen werden, die Transparenz in den kommenden Jahren weiter zu erhöhen. Den Transaktionsregistern kommt demnach eine bedeutende systemische Rolle innerhalb der Europäischen Marktinfrastruktur zu.

Regulatorische Anforderungen

Regulatorische Grundlage für die Meldepflicht in Europa ist die European Market Infrastructure Regulation (EMIR)². Die EMIR wurde am 29.03.12 vom Europäischen Parlament verabschiedet und ist am 16.08.12 in Kraft getreten.

Gem. Art. 9 Abs. 1 EMIR ist von den Gegenparteien und den CCPs sicherzustellen, dass jeder Abschluss, jede Änderung und jede Beendigung eines Derivatekontraktes – unabhängig davon, ob außerbörslich oder börslich gehandelt – bis zum Ende des folgenden Geschäftstages an ein Transaktionsregister gemeldet wird. Beide Gegenparteien des Geschäftes sind nach der EMIR verpflichtet, Bestandteile der Meldung an das Transaktionsregister vorzunehmen und Mehrfachmeldungen durch die beteiligten Parteien zu vermeiden.

Die Meldepflicht gilt nicht nur für finanzielle und nichtfinanzielle Gegenparteien, sondern gem. Art. 1 Abs. 5 EMIR auch für multilaterale Entwicklungsbanken, öffentliche Stellen, die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität und den Europäischen Stabilitätsmechanismus.

Auf Grund der Verschiebung der Meldepflicht von Zins- und Kreditderivaten sind ab dem 1. Januar 2014 alle Derivateklassen meldepflichtig, sofern sich ein Transaktionsregister bis zum 24. September 2013 für die jeweilige Assetklasse registriert hat³. Die Einzelheiten der Kontrakte, die gemeldet werden müssen, sind von der European Securities and Markets Authority (ESMA) in den Definitionen der technischen Regulierungsstandards (RTS), die am 27.09.12 finalisiert wurden, festgeschrieben. Zwingend zu melden sind, neben den Stammdaten der beteiligten Parteien, die Art des Kontraktes, Basiswert, Fälligkeit, Nominalwert, Preis und Abwicklungszeitpunkt. Die Inhalte der Meldung sind vom jeweiligen Transaktionsregister nach Anfrage an die Aufsichtsbehörden weiterzuleiten.

EMIR vs. Dodd-Frank Act

Der Gegenpart zur EMIR ist in den USA der Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (DFA), der am 21.07.10 verabschiedet wurde. Die Umsetzung der Meldepflicht gem. Dodd-Frank Act erfolgt in drei Stufen in Abhängigkeit der Assetklasse, des Marktteilnehmer-Status und der meldepflichtigen Gegenpartei.

Europäische Marktteilnehmer sind nach DFA meldepflichtig, wenn ein Derivatekontrakt mit einer amerikanischen Gegenpartei abgeschlossen wird, die einen kleineren Marktteilnehmer-Status aufweist. Dies ist insbesondere beim Abschluss von Derivatekontrakten mit US-amerikanischen Unternehmen der Fall.

In Abgrenzung zur EMIR muss gem. DFA lediglich die „größere“ Gegenpartei melden⁴. Marktteilnehmer haben sowohl nach EMIR als auch nach DFA jedoch die Möglichkeit, die Durchführung der Meldung an eine dritte Partei zu delegieren.

Der globale Finanzmarkt bleibt weiter im Umbruch. Um systemische Risiken zu minimieren und die Transparenz innerhalb des Derivatemarktes zu erhöhen, sind die Geschäftsdaten von Derivatekontrakten voraussichtlich ab dem 1. Januar 2014 in Europa und seit dem 2. Januar 2013 in den USA an Transaktionsregister zu melden. Diese Daten werden den relevanten Aufsichtsbehörden zur Auswertung und Überwachung des Finanzmarktes zur Verfügung gestellt. Marktteilnehmer, die diese Daten nicht oder nicht rechtzeitig weitergeben, werden mit Geldstrafen sanktioniert.

¹ Vgl. Arbeitsdokument der Kommissions-Dienststellen zu EMIR v. 15.09.12, S. 6 f.

² Vgl. verabschiedete Fassung der EMIR vom 11.04.12.

³ Vgl. Technische Regulierungsstandards der ESMA vom 27.09.12.

⁴ Nach Dodd-Frank ist die Größe der Gegenpartei vom US-Swap Dealer Volumens und der Höhe des Portfolio-Exposures abhängig.

Übergangszeit

Zwischen der Verabschiedung und dem Inkrafttreten von EMIR und DFA sind Übergangsregelungen vorgesehen, die eine Meldung auch für Derivatekontrakte erforderlich machen, welche vor dem Inkrafttreten abgeschlossen wurden. Nach dem DFA sind z. B. Zinsderivate, welche vor dem 21.07.10 abgeschlossen wurden und zum Zeitpunkt des Inkrafttretens vom DFA noch offen waren, mit bestimmten Mindestangaben zu melden (minimum primary economic terms)⁵.

Markt für Transaktionsregister

Im Markt befinden sich zahlreiche Transaktionsregister, wobei für europäische Marktteilnehmer insbesondere das Global Trade Repository (GTR) der DTCC und REGIS-TR von BME und Clearstream von Bedeutung sind. Beide verfolgen einen globalen Ansatz, mit dem Ziel alle regulatorischen Meldeanforderungen weltweit abzudecken. Es ist davon auszugehen, dass sowohl DTCC als auch REGIS-TR als marktführende Transaktionsregister zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Meldepflicht nach EMIR alle meldepflichtigen Assetklassen nach EMIR und Dodd-Frank Act abdecken.

Eindeutige Identifikationsnummer

Aktuell arbeiten verschiedene Projektarbeitsgruppen (u. a. DTCC und SWIFT) an einem Programm zur Einführung eines Legal Entity Identifier (LEI)⁶, einer standardisierten, eindeutigen Identifikationsnummer für alle am internationalen Finanzmarkt teilnehmenden Marktteilnehmer. Die Implementierung des LEI ist zum voraussichtlichen Meldebeginn nicht abgeschlossen. Für die Übergangsphase bieten sich die Interimslösungen zur LEI – der sog. CFTC Interim Compliant Identification (CICI), der DTCC oder der sog. Global Entity Identifier (GEI) des WM Datenservice – an. Alternativ kann gem. EMIR auch der Bank Identifier Code (BIC) als eindeutiges Identifizierungsmerkmal der Gegenpartei genutzt werden.

Unsere Beratungsleistungen – Ihr Nutzen

Nach Veröffentlichung der technischen Regulierungsstandards der ESMA hat die EU-Kommission nun gemäß ESMA-Verordnung drei Monate Zeit, die in der finalen Version festgeschriebenen Definitionen zu übernehmen. Auf Basis der aktuellen ESMA-Spezifikationen lässt sich nach derzeitigem Stand jedoch schon ableiten, welche Anforderungen bezüglich der Meldepflicht zukünftig an die betroffenen Marktteilnehmer gestellt werden.

Die erforderlichen Anpassungen sind mit steigender operativer Komplexität verbunden. In Abhängigkeit der Auswahlentscheidung, über welches Transaktionsregister die Meldung erfolgen soll, sind Einflüsse auf die gesamte Prozesskette („front-to-back“) zu analysieren. Zur Erfüllung der Meldepflicht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens ist seitens der Marktteilnehmer dringender Handlungsbedarf geboten, um den Sanktionen der Aufsichtsbehörden zu entgehen.

⁵ Ausführlich dazu unter <http://www.cftc.gov/PressRoom/PressReleases/pr6259-12> (letzter Abruf: 27.11.12).

⁶ Vgl. Legal Entity Identifier (LEI) Project Scope & Preliminary Implementation Plan v. 31.01.12

Wir helfen unseren Kunden, messbare und nachhaltige Ergebnisse zu erzielen

BearingPoint berät Unternehmen und Organisationen aus den Bereichen Commercial Services, Financial Services und Public Services bei der Lösung ihrer dringendsten und wichtigsten Aufgaben. In enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Kunden definieren BearingPoint-Berater anspruchsvolle Ziele und entwickeln Lösungen, Prozesse und Systeme entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dies bildet die Grundlage für einen außerordentlichen Beitrag zum Geschäftserfolg – und eine außergewöhnliche Kundenzufriedenheit. Seit der Übernahme durch seine Partner im Rahmen eines Management Buy-Out ist BearingPoint eine unabhängige Unternehmensberatung, die Unternehmertum sowie Management- und Technologiekompetenz auf einzigartige Weise vereint. Das Unternehmen beschäftigt rund 3.500 Mitarbeiter in 16 Ländern. Das Unternehmen hat europäische Wurzeln, agiert aber global.

www.bearingpoint.com

Unsere Beratungsleistungen

BearingPoint unterstützt Marktteilnehmer bei der Umsetzung der neuen OTC-Derivate-Regulierung. Das Leistungsportfolio für die Erfüllung der Meldepflicht umfasst u. a. folgende Inhalte:

- Vorstudien und Impact-Analysen zur Meldepflicht nach EMIR und DFA
- Begleitung der Auswahlentscheidung zur Anbindung an ein Transaktionsregister
- Sammlung und Aufbereitung von fachlichen, organisatorischen und technischen Zusammenhängen mit weiteren regulatorischen Anforderungen aus EMIR, DFA und MiFID/MiFIR
- Durchführung des IT-Umsetzungsprojektes inkl. Schnittstellendefinitionen zu Quell-Systemen, Datenvalidierung und -aggregation sowie Implementierung des Meldeprozesses
- Einführung der Softwarelösung ABACUS/TR der BearingPoint Software Solutions GmbH¹

¹ Vgl. BearingPoint Fact Sheet zu ABACUS/TR – Im Internet zu finden unter: <http://www.bearingpoint.com/de-de/7-6551/abacustr-transaktionsregister/?&industry=Banking&p=353>

Kontakt

Dr. Robert Bosch
Partner
+49 69 13022 4672
robert.bosch@bearingpoint.com

BearingPoint GmbH
Speicherstraße 1
60327 Frankfurt am Main
Deutschland

